

GZ.: Präs. 17354/2009-1
Verein zur Förderung des Instituts
der Regionen Europas (IRE);
a) Beitritt.
b) Vertretung der Stadt

Graz, 19.6.2009
Mag. Blaschek

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Am 21. Dezember 2004 wurde das Institut der Regionen Europas (IRE) als gemeinnützige Privatstiftung mit der Unterstützung der österreichischen Bundesregierung, mehrerer Regionen aus verschiedenen Staaten Europas, verschiedener Wirtschaftsunternehmen und Einzelpersonen gegründet. Das Ziel der IRE ist es, die politische und wirtschaftliche Position der Regionen Europas bei der Bildung von Netzwerken und Kooperationen zu unterstützen. Das IRE organisiert daher Veranstaltungen, bei denen die politischen Repräsentanten der Regionen und Kommunen Gelegenheit haben, mit Vertretern der EU, der Wirtschaft und Investoren sowie Experten zusammenzutreffen. Die Festlegung der Themen dieser Veranstaltungen orientiert sich in erster Linie an den Wünschen und Bedürfnissen der Mitgliedsregionen. Die Mitglieder des IRE erhalten darüber hinaus laufend aktuelle Informationen, die für sie im Zuge des europäischen Einigungsprozesses von Bedeutung sind.

Der Verein führt den Namen „Verein zur Förderung des Instituts der Regionen Europas (IRE)“ und hat seinen Sitz in Wien. Die Tätigkeit des Vereines erstreckt sich auf das Gebiet des gesamten europäischen Kontinents (Pkt. I. der Statuten).

Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist generell, Stifter und Vereinsmitglieder zu gewinnen, um das Institut der Regionen Europas möglichst breit und überregional zu verankern. Dadurch soll vor allem für die Gebietskörperschaften, die Unternehmen und auch für die Privatpersonen in den Regionen ein Informationsnetzwerk aufgebaut werden. Durch die Erfüllung der Zwecke des Vereines wird die Allgemeinheit gefördert. Die Tätigkeit des Vereines dient dem Gemeinwohl auf geistigem und kulturellem Gebiet (Pkt. II. der Statuten).

Mitglieder des Vereines sind Gründungsmitglieder, ordentliche Mitglieder (beteiligen sich voll an der Vereinsarbeit), außerordentliche Mitglieder (sind von finanziellen Beiträgen an den Verein freigestellt), fördernde Mitglieder (Mitwirkung beschränkt sich auf finanzielle Unterstützung) und Ehrenmitglieder (Pkt. IV. der Statuten).

Der Beitritt zum Verein erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig (Pkt. V. der Statuten).

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss. Der freiwillige Austritt kann nur mit Ende jedes Kalenderjahres (31. Dezember) erfolgen. Er muss dem Vorstand einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Mitteilung verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam (Pkt. VI. der Statuten).

Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen allen ordentlichen Mitgliedern zu. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, worunter das Ansehen und der Zweck des Vereines leiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Sie sind zur pünktlichen Bezahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet (Pkt. VII. der Statuten).

Die Organe des Vereines sind die Generalversammlung (Pkt. VIII. der Statuten), der Vorstand (Pkt. X. der Statuten), die Rechnungsprüfer (Pkt. XIII. der Statuten) und das Schiedsgericht (Pkt. XIV. der Statuten).

Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und nur mit $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen beschlossen werden (Pkt. XV. der Statuten),

Die übrigen Bestimmungen sind aus den in der Anlage angeschlossenen Statuten des Vereines zu entnehmen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Gebietskörperschaften beträgt € 500,--. Eine gesonderte Beitrittsgebühr fällt nicht an. Mit dem Generalsekretär des Vereines, Herrn Dr. Joachim Fritz, wurde vereinbart, dass dieser Beitrag für das Jahr 2009 aliquot (Beitritt ab 1. Juli 2009) zu bezahlen ist, das bedeutet € 250,--. Die Kosten dieses Mitgliedsbeitrages werden aus Mitteln des Präsidialamtes bezahlt. Die Bedeckung ist auf der FIPOS 1.06000.726000-005 gegeben.

Als Vertretung der Stadt in der Generalversammlung des Vereines wird Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl vorgeschlagen. Kontaktstelle für die Angelegenheiten des Vereines ist die Magistratsdirektion/Referat für internationale Beziehungen. Kontaktperson ist Frau Mag.^a Claudia Sachs-Lorbeck.

Der Bürgermeister der Stadt Graz hat dem Vorsitzenden des Vorstands des IRE, Herrn Landeshauptmann a.D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger, avisiert, dem Gemeinderat der Stadt Graz den Beitritt der Stadt Graz zum Verein zur Förderung des Instituts der Regionen Europas (IRE) vorzuschlagen. Nun soll dieser Beitritt vollzogen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idgF, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt zum nächstmöglichen Termin im Jahre 2009 dem „Verein zur Förderung des Instituts der Regionen Europas (IRE)“ als ordentliches Mitglied gemäß der in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Statuten des Vereines (Stand 13.10.2004) bei.
- 2) Als Vertreter der Stadt Graz wird in die Generalversammlung des Vereines Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl entsendet. Kontaktstelle für die Angelegenheiten des Vereines ist die Magistratsdirektion/Referat für internationale Beziehungen. Kontaktperson ist Frau Mag.^a Claudia Sachs-Lorbeck.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich € 500,--. Für das Jahr 2009 wird dieser aliquot mit € 250,-- festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag ist aus der FIPOS des Präsidialamtes 1.06000.726000-005 zu bezahlen.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung:		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	<input type="text"/> Lfd. Nr.
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:

Mag. Abt.

Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: